

## Änderungen bezüglich der Anzahl der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie am 30. August in einer ÖPU-Rechtsinfo versprochen, informieren wir Sie unverzüglich über eine Änderung der Prüfungsordnung AHS, die das BMB (leider erst) heute verlautbart hat.

**Bereits ab dem Haupttermin 2018 kommt es zu folgenden Änderungen bei der Anzahl der Themenbereiche:**

- Die Fachlehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe pro Wochenstunde in der Oberstufe **mindestens zwei und höchstens drei\***, jedoch insgesamt **höchstens 18 Themenbereiche** festzulegen (statt bisher drei, jedoch insgesamt höchstens 24 Themenbereichen).  
Dadurch wurden die bisherigen Sonderbestimmungen für die Pflichtgegenstände „Musikerziehung“ und „Bildnerische Erziehung“ sowie für die zu deren Vertiefung und Erweiterung dienenden Wahlpflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“ und „Musikerziehung“ hinfällig und gestrichen.
- Abweichend von der oben angeführten allgemeinen Vorschrift („pro Wochenstunde in der Oberstufe mindestens zwei und höchstens drei, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche“) sind **für vierjährig unterrichtete lebende Fremdsprachen und vierjährig unterrichtetes Latein sowie Griechisch 14 Themenbereiche** (statt bisher 18) festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Riegler  
Vorsitzender der ÖPU

\* „zwei bis drei“, nicht „zwei oder drei“ - „zwei bis drei“ bedeutet, dass z. B. bei einem Gegenstand mit vier Wochenstunden in der Oberstufe acht, neun, zehn, elf oder zwölf Themenbereiche festgelegt werden können.

